

# Gemeinde Panketal

## Der Bürgermeister



<http://www.panketal.de>

Postanschrift: Gemeinde Panketal, Postfach 1113, 16336 Panketal

An die Anlieger der  
Steenerbuschstraße,  
Solithurnstraße,  
Unterwaldenstraße,  
Uristraße,  
Wilhelm Tell Weg

**Fachbereich**                      **Fachamt**  
  
☎ **Durchwahl**                      **(030) 94 51 1-202**  
  
☎ **Zentrale**                              **(030) 94 51 1-0**  
    **Fax**                                      **(030) 94 51 1-1 99**  
**Hausanschrift:**  
**Gemeinde Panketal**  
**Schönowener Straße 105**  
**16341 Panketal**

Ansprechpartner	Zimmernummer	Mein Zeichen	Datum
Herr Fornell	202	10 30:0001-2011 Fo/ja	27.09.2011

### Pro und Contra Ausbauvarianten

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Ihnen vorliegenden Stimmzettel zur Gestaltung des Straßenraumes haben Sie die Möglichkeit, zwischen zwei rechtlich und tatsächlich zulässigen und umsetzbaren Ausbauvarianten zu entscheiden. Dem Stimmzettel und dem Anschreiben sind zunächst ganz bewusst keine Pro- und Contra-Argumente für die eine oder andere Variante beigefügt. Die Verwaltung ging zunächst davon aus, dass die Wahrnehmung und Beurteilung der jeweils dafür und dagegen sprechenden Argumente sehr individuell und von Fall zu Fall verschieden ausfällt. Die Gemeindevertretung hat mich in ihrer Sitzung vom 26.09.2011 allerdings beauftragt, einige wesentliche Vor- und Nachteile der jeweiligen Ausbauvarianten darzulegen.

Ich möchte vorausschicken, dass aus Sicht der Verwaltung beide Lösungen zu akzeptablen Ergebnissen führen können. Auch die Gemeindevertretung hat beschlossen, dass, wenn das festgelegte Quorum von 75 % Beteiligung erreicht wird, und sich sodann 75 % der an der Abstimmung teilnehmenden Anlieger für eine Variante ausspricht, sie dieses Ergebnis ohne weitere Erörterung akzeptiert und umsetzt. Das bedeutet, dass die Entscheidung hierüber bei Ihnen liegt und deswegen sollten Sie zumindest einige entscheidungsrelevante Umstände kennen.

1. Wir haben zu den beiden Ausbauvarianten Stellungnahmen der Kreisbehörden eingeholt. Während sich die Behindertenbeauftragte und die Untere Verkehrsbehörde des Landkreises Barnim für die Variante mit Gehweg aussprachen, empfahl das Strukturentwicklungsamt des Landkreises die Variante Fahrbahn ohne Gehweg.

#### Besuchszeiten:

Montag                      von 9.00 bis 12.00 Uhr  
Dienstag                    von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.30 Uhr  
Donnerstag                von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

#### Bankverbindung:

Sparkasse Barnim  
Kontonummer:    3300141710  
BLZ:                      17052000

Schon hier sehen Sie, dass die Wahrnehmung sehr von der individuellen Interessenlage und Betroffenheit abhängt.

2. Sie können davon ausgehen, dass sich die Kosten der beiden Varianten nur unwesentlich unterscheiden. Es ist nicht so, dass die Variante ohne Gehweg per se günstiger ist. Sie sollten daher Ihre Entscheidung an die von Ihnen erwartete Eignung und Funktionalität des Straßenraumes koppeln. So wie, wenn Sie sich ein Auto, eine Küche oder ein anderes hochwertiges Konsumgut zulegen, geht es nicht zuerst darum, dies besonders preiswert zu erwerben, sondern dieses Produkt hinsichtlich seiner Eignung und Funktionalität zu betrachten. Bei einer Straße ist dies ähnlich. Sie werden an dieser Straße Jahrzehnte wohnen und diese Straße wird Ihre Lebensqualität beeinflussen. Es ist daher nicht vernünftig, die Ausbauvariante unter einem alleinigen Kostengesichtspunkt zu entscheiden. Entscheiden Sie bitte so, dass Sie auch in zehn oder 30 Jahren mit dieser Straße vor Ihrem Grundstück zufrieden sein können.
3. Auch wenn ein Gehweg nicht hergestellt wird, wird es voraussichtlich zukünftig wieder so sein, dass das Brandenburgische Straßengesetz und die darauf aufbauende Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Panketal den Anliegern eine Winterdienstpflicht auferlegt. Momentan gibt es hier eine Regelungslücke, die für Straßen ohne baulich hergestellte Gehwege diese Winterdienstpflicht für die Anlieger ausschließt. Die Situation wird sich aber durch eine bereits begonnene Diskussion zur Gesetzesänderung zeitnah ändern, so dass auch zukünftig bei nicht vorhandenen Gehwegen eine Winterdienstpflicht insofern bestehen kann, dass ein bis zu 1,50 m breiter Streifen beidseitig vor bzw. entlang der Grundstücksfront schnee- und eisfrei zu halten ist. Es wäre also ein Irrtum zu glauben, bei nicht vorhandenem baulich hergestellten Gehweg gebe es grundsätzlich keine Winterdienstpflicht.
4. Die Fahrbahnbreite von 4,75 Meter wird an vielen Stellen (z.B. ggü. von Einfahrten) ein Parken unmöglich machen. Sie müssen dann davon ausgehen, dass Sie die Fahrzeuge auf dem Grundstück parken müssen. Bei 5,25 Meter Fahrbahnbreite ist das Parken auf der Fahrbahn zwar möglich, jedoch soll der Fahrbahnrand ja eigentlich von den Fußgängern benutzt werden. Es kann hier also Nutzungskonflikte geben, die bei einem Trennsystem Fahrbahn/Gehweg nicht auftreten. Die Fußgänger würden also bei starkem Parkaufkommen faktisch entweder auf die Mitte der Fahrbahn oder auf die Randstreifen gedrängt werden. Dem könnte mit separaten Parkflächen oder einseitigem Parkverbot entgegen gewirkt werden.
5. Sie können nicht davon ausgehen, dass der Verkehr ein unverändertes Aufkommen haben wird, nachdem die Straße ausgebaut wurde. Wie sich Verkehrsströme verändern, nachdem die Straßen ausgebaut sind, sieht man an der Buchenallee oder auch Platanenallee in Röntgental.

6. Wie auch immer die Straße ausgebaut wird, es bleibt bei einer Tempo 30 Zone mit Rechts- vor Linksverkehr.
  
7. Wenn Sie sich einen Eindruck von der Funktionalität der Straßen in den beiden Ausbauvarianten machen wollen, dann schauen Sie sich bitte Straßen an, die in Panketal so gebaut wurden und sprechen Sie mit den dort wohnenden Anliegern. Die Variante 4,75 Meter plus einseitig 1,50 Meter Gehweg finden Sie in mehreren Straßen in Gehrenberge (Hauptstraße, Kolpingstraße, Sonnenscheinstraße, Bergwaldstraße, Johannesstraße), aber auch im kompletten Alleenviertel in Röntgental. Die Variante Fahrbahn mit einer Breite von 4,75 Meter ohne Gehweg finden Sie in der Ganghofer Straße und der Engadin- und Küßnacher Straße. Darüber hinaus gibt es einige Anliegerstraße im Altbestand ohne Gehwege und Entwässerungsanlagen, z.B. die Öztaler Straße oder die Lahnstraße.
  
8. Bedenken Sie bitte die Eignung und Funktionalität der Straße für Fahrzeuge und Fußgänger, aber auch Radfahrer, zu jeder Jahreszeit, auch wenn Schnee liegt oder Glatteis zu verzeichnen ist. Auch sollte bedacht werden, dass nicht alle Fußgänger gleichermaßen reaktionsschnell oder konzentriert sind.

Ich möchte abschließend noch einmal erwähnen, dass Sie es tatsächlich selbst in der Hand haben, ob Sie eine Straße mit oder ohne Gehwege bekommen. Bitte nutzen Sie Ihre Mitbestimmungsmöglichkeit und beteiligen Sie sich an der Anliegerbefragung. Sprechen Sie mit Ihren Nachbarn darüber, wie Ihre Straße aussehen soll.

Mit freundlichen Grüßen

R. Fornell  
Bürgermeister